



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)

Speyer

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

-
1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
 4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
 5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Campus Fichtenhain 57a, 47807 Krefeld
Tel. 0 21 51 – 63 90 - 0
Fax 0 21 51 – 63 90 - 90
E-Mail hp@heilmaier-partner.de
Internet www.heilmaier-partner.de
Amtsgericht Krefeld HRB 3704

Geschäftsführer:
Dirk Abts RA WP StB
Markus Esch RA WP StB
Karl Nauen Dipl.-Kfm. WP StB
Bastian Willenborg Dipl.-Oec. WP

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR	P A S S I V A	EUR	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital			10.737.129,50	10.737.129,50
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.907,04		9.907,04	5.469,95	II. Zweckgebundene Rücklagen			8.452.329,79	8.452.329,79
				5.469,95	III. Allgemeine Rücklage			26.259.944,83	24.118.720,27
II. Sachanlagen					IV. Jahresgewinn			851.629,26	2.172.590,77
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.061.410,96			2.109.492,66				46.301.033,38	45.480.770,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.668,77			93.349,96	B. Empfangene Ertragszuschüsse			15.796.644,76	17.115.096,22
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51			0,51	C. Rückstellungen				
4. Abwasserbehandlungsanlagen	9.139.906,82			9.770.187,62	1. Steuerrückstellungen	40.278,00			181.201,00
5. Abwassersammlanlagen	64.127.985,81			64.095.204,87	2. Sonstige Rückstellungen	9.923.185,66			10.567.792,83
6. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	771.896,04			852.964,10			9.963.463,66		10.748.993,83
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 bis 6 gehören	118.748,16			141.467,42	D. Verbindlichkeiten				
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.646,12			439.180,24	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.724.746,03			10.453.127,35
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.280.452,27			2.316.824,09	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.114.374,75			1.087.293,04
		84.981.715,46		79.818.671,47	3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.974,23			117.144,13
III. Finanzanlagen					4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	388.684,78			231.011,71
1. Beteiligungen	51.129,19			51.129,19	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	72.601,56			152.902,30
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00			500.000,00	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.303.701,17			5.371.710,21
		551.129,19		551.129,19	7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.661.422,93			3.201.877,93
			85.542.751,69	80.375.270,61			20.385.505,45		20.615.066,67
B. Umlaufvermögen					E. Rechnungsabgrenzungsposten			50,00	380,00
I. Vorräte									
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	246.246,92			328.754,75					
			246.246,92	328.754,75					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.175.854,61			3.069.393,03					
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.767,10			5.797,80					
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	21.907,83			21.600,95					
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	14.490,84			18.351,44					
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	2.608.768,36			2.838.697,74					
6. Sonstige Vermögensgegenstände	344.713,76			136.285,18					
		5.170.502,50		6.090.126,14					
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten									
		1.483.422,68		7.162.683,41					
			6.900.172,10	13.581.564,30					
C. Rechnungsabgrenzungsposten									
			3.773,46	3.472,14					
			92.446.697,25	93.960.307,05				92.446.697,25	93.960.307,05

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
Speyer**

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		17.377.456,27	18.377.064,02
2. Sonstige betriebliche Erträge		345.387,78	203.060,60
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.521.167,33		888.708,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>8.070.361,01</u>		<u>8.073.092,62</u>
		9.591.528,34	<u>8.961.800,76</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.048.147,63		1.910.874,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 192.802,09 (Vj: EUR 195.528,83)	<u>598.564,00</u>		<u>575.391,32</u>
		2.646.711,63	<u>2.486.265,49</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.617.959,85	3.722.362,50
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		887.904,54	783.600,29
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 269.898,80 (Vj: EUR 0,00)		353.999,66	30.000,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.009,00 (Vj: EUR 62.832,95)		467.953,37	391.785,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.858,00	84.173,00
10. Ergebnis nach Steuern		858.927,98	2.180.136,81
11. Sonstige Steuern		7.298,72	7.546,04
12. Jahresgewinn		851.629,26	2.172.590,77

**Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023**

Inhalt	Blatt: 1
I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung	2
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
III. Angaben zur Bilanz	4
1. Anlagevermögen	4
Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer	5
Anlagennachweis Betriebszweig Abwassereinrichtung	6
Anlagennachweis Betriebszweig Abfalleinrichtung	7
2. Forderungen	8
3. Eigenkapital	8
4. Rückstellungen	9
5. Verbindlichkeiten	10
Bilanz Betriebszweig Abwassereinrichtung	12
Bilanz Betriebszweig Abfalleinrichtung	13
IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
1. Umsatzerlöse	14
2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)	15
3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung	15
4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)	16
5. Sonstige betriebliche Erträge	17
6. Materialaufwand	17
7. Personalaufwand	18
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	18
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abwassereinrichtung	19
Gewinn- und Verlustrechnung Betriebszweig Abfalleinrichtung	20
V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	21
VI. Angabe zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB	21
VII. Angaben zu Organen	22
VIII. Sonstige Angaben	22
IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	22

I. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Jahresabschluss wurde aufgrund der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für das Land Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) erstellt. Soweit die Berichtspflichten wahlweise in der Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen. Auf der Grundlage der Betriebssatzung gelten die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss gemäß der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung Rheinland-Pfalz nichts anderes ergibt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie die Gliederung sind im Wirtschaftsjahr grundsätzlich unverändert beibehalten worden. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Wirtschaftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Wirtschaftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Wirtschaftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Als Nutzungsdauer werden regelmäßig drei bis fünf Jahre zugrunde gelegt. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten – abzüglich Skonti und zuzüglich Anschaffungsnebenkosten – angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen auf der Grundlage steuerlich anerkannter Höchstsätze vermindert. Als Abschreibungsmethode wird die lineare Methode angewandt. Geringwertige Anlagegüter, die bis zu einem Wert von EUR 800 netto im Wirtschaftsjahr 2023 angeschafft wurden, werden im Jahr des Zugangs wieder voll abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird unterstellt.

Unter den Finanzanlagen sind die Beteiligungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit dem beizulegenden Wert und sonstige Ausleihungen zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Hilfs- und Betriebsstoffe werden zum letzten Einstandspreis bzw. zu niedrigeren Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge in Höhe von 1 % (i.Vj. 1 %) der nicht einzelwertberichtigten Netto-Forderungen berücksichtigt.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt worden.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ertragszuschüsse werden ab dem 01.01.2000 mit dem Vomhundertsatz aufgelöst, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz entspricht. Der Altbestand wird weiterhin mit 3% der Ursprungswerte aufgelöst.

Steuerrückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angesetzt und tragen allen erkennbaren Risiken angemessen Rechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Ihr Ansatz erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach der RückAbzinsV mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten Marktzinssatz für die jeweilige Restlaufzeit abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Aufzinsung bzw. der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen werden unter den „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“ bzw. den „sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen“ ausgewiesen.

Altersteilzeitvereinbarungen werden nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die entsprechenden Rückstellungen für Altersteilzeitregelungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Vorgaben des Standards IDW RS HFA 3 (Bilanzierung von Altersteilzeitverpflichtungen) bewertet. Die Verpflichtungen der Gesellschaft beruhen auf dem Tarifvertrag TV FlexAZ vom 27.02.2010. Der Tarifvertrag TV FlexAZ sieht eine Aufstockung des Teilzeitentgeltes vor. Das Entgelt wird um 20 v.H. aufgestockt, wobei Bemessungsgrundlage für die Aufstockung das Regelarbeitsentgelt für die Teilzeitarbeit (§ 7 Abs. 3 TV FlexAZ und § 6 Abs. 1 Altersteilzeitgesetz) ist. Neben den vom Arbeitgeber für das Teilzeitgehalt zu tragenden Sozialversicherungsbeiträgen entrichtet der Arbeitgeber zusätzliche Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 80 v.H. des Regelarbeitsentgelts für die Altersteilzeitarbeit, begrenzt auf den Unterschiedsbetrag zwischen 90 v.H. der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze. (vgl. § 7 Abs. 4 TV FlexAZ und § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstb b Altersteilzeitgesetz).

Aufgrund fehlender Vereinbarungen in der Tarifrunde besteht für bisher unregelte Anwartschaften auf der Grundlage des Tarifvertrags TV FlexAZ vom 27.02.2010 in der Fassung vom 25.10.2020 keine Verpflichtung seitens des Arbeitgebers, entsprechenden Altersteilzeitvereinbarungen mit den Beschäftigten abzuschließen.

Die Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

III. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für den Entsorgungsbetrieb ist unter Angabe der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres im Anlagenspiegel auf der Folgeseite dargestellt. Er wurde gem. § 25 Abs. 3 EigAnVO und den Formblättern 2 und 3 (Anlagen 2 und 3 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO) aufgestellt.

Des Weiteren werden auf den Seiten sechs und sieben des Anhangs die Gliederungen und Entwicklungen der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in einem Anlagenspiegel für die Betriebszweige Abwasser- und Abfalleinrichtung separat dargestellt.

In Höhe von EUR 51.129,19 (5,88 %) des Stammkapitals besteht eine Beteiligung am Stammkapital von EUR 870.400,00 der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein.

Zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ besteht eine sonstige Ausleihung an die TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Im aktuellen Wirtschaftsjahr erfolgte keine planmäßige Tilgung seitens der TDG Technik und Dienstleistungs GmbH, Speyer. Das Darlehen beträgt zum Ende des Wirtschaftsjahres noch EUR 500.000,00. Die nächste planmäßige Tilgung ist auf den 30. Juni 2027 datiert.

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	314.477,67	10.144,52	0,00	0,00	324.622,19	309.007,72	5.707,43	0,00	314.715,15	9.907,04	5.469,95
II. Sachanlagen:											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten	4.093.423,72	0,00	0,00	0,00	4.093.423,72	1.861.768,80	48.081,70	0,00	1.909.850,50	2.061.410,96	2.109.492,66
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	62.351,87	681,19	0,00	63.033,06	92.668,77	93.349,96
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00
5. Abwasserbehandlungsanlagen	33.265.535,73	5.806,01	0,00	0,00	33.271.341,74	23.495.348,11	636.086,81	0,00	24.131.434,92	9.139.906,82	9.770.187,62
6. Abwassersammelanlagen	148.680.572,22	2.187.329,81	32.933,88	431.007,50	151.265.975,65	84.585.367,35	2.583.678,62	-31.056,13	87.137.989,84	64.127.985,81	64.095.204,87
7. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	3.759.389,68	178.452,41	109.870,10	0,00	3.827.971,99	2.906.425,58	259.520,47	-109.870,10	3.056.075,95	771.896,04	852.964,10
8. Deponierektivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 5, 6 und 7 gehören	507.630,54	0,00	0,00	0,00	507.630,54	366.163,12	22.719,26	0,00	388.882,38	118.748,16	141.467,42
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.358.247,27	10.950,25	0,00	0,00	1.369.197,52	919.067,03	61.484,37	0,00	980.551,40	388.646,12	439.180,24
Zwischensumme	199.487.127,25	2.382.538,48	142.803,98	431.007,50	202.157.869,25	121.985.279,87	3.612.252,42	-140.926,23	125.456.606,06	76.701.263,19	77.501.847,38
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.316.824,09	6.394.635,68	0,00	-431.007,50	8.280.452,27	0,00	0,00	0,00	0,00	8.280.452,27	2.316.824,09
	201.803.951,34	8.777.174,16	142.803,98	0,00	210.438.321,52	121.985.279,87	3.612.252,42	-140.926,23	125.456.606,06	84.981.715,46	79.818.671,47
III. Finanzanlagen:											
2. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19
3. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	634.866,42	0,00	0,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	551.129,19	551.129,19
	202.753.295,43	8.787.318,68	142.803,98	0,00	211.397.810,13	122.378.024,82	3.617.959,85	-140.926,23	125.855.058,44	85.542.751,69	80.375.270,61

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abwassereinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand					Zugang					Abgang		Umbuchungen		Endstand		Restbuchwerte				
						Übernahme (Ü)															
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände:</u>																					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		174.861,01	10.144,52	0,00	0,00	185.005,53	172.454,45	2.647,10	0,00	175.101,55	9.903,98	2.406,56									
II. <u>Sachanlagen:</u>																					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-Betriebs- und anderen Bauten		2.360.084,19	0,00	0,00	0,00	2.360.084,19	881.616,35	14.709,79	0,00	896.326,14	1.463.758,05	1.478.467,84									
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		155.701,83	0,00	0,00	0,00	155.701,83	62.351,87	681,19	0,00	63.033,06	92.668,77	93.349,96									
3. Abwasserbehandlungsanlagen		33.265.535,73	5.806,01	0,00	0,00	33.271.341,74	23.495.348,11	636.086,81	0,00	24.131.434,92	9.139.906,82	9.770.187,62									
4. Abwassersammelanlagen																					
a) Regenbauwerke		5.441.273,22	0,00	0,00	0,00	5.441.273,22	3.590.209,71	110.279,05	0,00	3.700.488,76	1.740.784,46	1.851.063,51									
b) Pumpwerke		16.417.871,68	0,00	0,00	0,00	16.417.871,68	10.506.312,29	378.576,59	0,00	10.884.888,88	5.532.982,80	5.911.559,39									
c) Sammler in der Ortslage		103.370.728,23	1.427.519,12	0,00	393.779,39	105.192.026,74	61.775.075,39	1.637.459,15	0,00	63.412.534,54	41.779.492,20	41.595.652,84									
d) Hausanschlüsse		23.450.699,09	759.810,69	32.933,88	37.228,11	24.214.804,01	8.713.769,96	457.363,83	-31.056,13	9.140.077,66	15.074.726,35	14.736.929,13									
		148.680.572,22	2.187.329,81	32.933,88	431.007,50	151.265.975,65	84.585.367,35	2.583.678,62	-31.056,13	87.137.989,84	64.127.985,81	64.095.204,87									
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.111.467,12	10.950,25	0,00	0,00	1.122.417,37	712.063,84	52.152,35	0,00	764.216,19	358.201,18	399.403,28									
Zwischensumme		185.573.361,09	2.204.086,07	32.933,88	431.007,50	188.175.520,78	109.736.747,52	3.287.308,76	-31.056,13	112.993.000,15	75.182.520,63	75.836.613,57									
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		2.243.289,71	5.940.240,95	0,00	-431.007,50	7.752.523,16	0,00	0,00	0,00	0,00	7.752.523,16	2.243.289,71									
		187.816.650,80	8.144.327,02	32.933,88	0,00	195.928.043,94	109.736.747,52	3.287.308,76	-31.056,13	112.993.000,15	82.935.043,79	78.079.903,28									
		187.991.511,81	8.154.471,54	32.933,88	0,00	196.113.049,47	109.909.201,97	3.289.955,86	-31.056,13	113.168.101,70	82.944.947,77	78.082.309,84									

Anlagennachweis Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) - Betriebszweig Abfalleinrichtung, Speyer, für das Wirtschaftsjahr 2023

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 aus- gewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwert am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschafts- jahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände:										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	139.616,66	0,00	0,00	139.616,66	136.553,27	3.060,33	0,00	139.613,60	3,06	3.063,39
II. Sachanlagen:										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und anderen Bauten	1.733.339,53	0,00	0,00	1.733.339,53	1.102.314,71	33.371,91	0,00	1.135.686,62	597.652,91	631.024,82
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51	0,00	0,00	0,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,51	0,51
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nummer 1 oder Nummer 2 gehören	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	125.266,51	0,00	0,00	125.266,51	0,00	0,00
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung										
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	1.828.329,12	178.452,41	12.313,90	1.994.467,63	1.608.469,27	89.672,57	12.313,90	1.685.827,94	308.639,69	219.859,85
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	1.931.060,56	0,00	97.556,20	1.833.504,36	1.297.956,31	169.847,90	97.556,20	1.370.248,01	463.256,35	633.104,25
	3.759.389,68	178.452,41	109.870,10	3.827.971,99	2.906.425,58	259.520,47	109.870,10	3.056.075,95	771.896,04	852.964,10
5. Deponierekultivierung	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	7.541.359,24	0,00	0,00	7.541.359,24	0,00	0,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nummern 4 oder 5 gehören	507.630,54	0,00	0,00	507.630,54	366.163,12	22.719,26	0,00	388.882,38	118.748,16	141.467,42
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	246.780,15	0,00	0,00	246.780,15	207.003,19	9.332,02	0,00	216.335,21	30.444,94	39.776,96
Zwischensumme	13.913.766,16	178.452,41	109.870,10	13.982.348,47	12.248.532,35	324.943,66	109.870,10	12.463.605,91	1.518.742,56	1.665.233,81
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	73.534,38	454.394,73	0,00	527.929,11	0,00	0,00	0,00	0,00	527.929,11	73.534,38
	13.987.300,54	632.847,14	109.870,10	14.510.277,58	12.248.532,35	324.943,66	109.870,10	12.463.605,91	2.046.671,67	1.738.768,19
III. Finanzanlagen:										
1. Beteiligungen	134.866,42	0,00	0,00	134.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	51.129,19	51.129,19
2. Sonstige Ausleihungen	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500.000,00	500.000,00
	634.866,42	0,00	0,00	634.866,42	83.737,23	0,00	0,00	83.737,23	551.129,19	551.129,19
	14.761.783,62	632.847,14	109.870,10	15.284.760,66	12.468.822,85	328.003,99	109.870,10	12.686.956,74	2.597.803,92	2.292.960,77

2. Forderungen

Am Bilanzstichtag ergibt sich folgender Forderungsspiegel:

Art der Forderungen	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit	
	EUR	bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR
Aus Lieferungen und Leistungen	2.175.854,61	2.175.854,61	0,00
Gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.767,10	4.767,10	0,00
An den Einrichtungsträger	21.907,83	21.907,83	0,00
An Gebietskörperschaften	14.490,84	14.490,84	0,00
Gegen Stadtwerke Speyer GmbH	2.608.268,36	2.608.268,36	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	345.213,76	345.213,76	0,00
	<u>5.170.502,50</u>	<u>5.170.502,50</u>	<u>0,00</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten abgegrenzte Hausmüllgebühren in Höhe von EUR 1.004.117,31 und abgegrenzte Schmutzwassergebühren in Höhe von EUR 929.313,74.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Anlieferungen von Grüngut am Abfallwirtschaftshof.

In den Forderungen gegenüber Gebietskörperschaften sind insbesondere Forderungen aus Fäkalanlieferungen zur Kläranlage enthalten.

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH setzen sich zusammen aus Liefer- und Leistungsforderungen (EUR 2.024.513,58) sowie sonstigen Forderungen (EUR 583.754,78).

Da seit 01.07.2002 mit der Stadtwerke Speyer GmbH ein Vertrag über die Betriebsführung besteht, werden deren Forderungen gesondert ausgewiesen.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2023 €	Zuführungen €	Entnahmen €	Stand 31.12.2023 €
Stammkapital	10.737.129,50	0,00	0,00	10.737.129,50
Zweckgebundene Rücklage (Zuweisungen und Zuschüsse)	8.452.329,79	0,00	0,00	8.452.329,79
Allgemeine Rücklage	24.118.720,27	2.141.224,56	0,00	26.259.944,83
Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)	<u>2.172.590,77</u>	<u>851.629,26</u>	<u>2.172.590,77</u>	<u>851.629,26</u>
	<u>45.480.770,33</u>	<u>2.992.853,82</u>	<u>2.172.590,77</u>	<u>46.301.033,38</u>

Der zum 31.12.2022 ausgewiesene Jahresgewinn von EUR 2.172.590,77 wurde in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt. Entnahmen in Höhe von EUR 31.366,21 betreffen Kapitalertragsteuern infolge der Gewinnabführung BgA Altpapier 2022 an die Trägerkörperschaft.

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2023 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung inkl. Aufzinsungen EUR	Stand 31.12.2023 EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>	<u>181.201,00</u>	<u>140.923,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>40.278,00</u>
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Deponienachsorge	10.036.949,00	118.334,93	0,00	-248.763,07	9.669.851,00
Beitragsausfälle OFWB	2.300,00	0,00	0,00	1.300,00	3.600,00
Urlaubsverpflichtungen und Überstundenausgleich	43.139,00	43.139,00	0,00	46.268,00	46.268,00
Prüfungskosten	18.264,33	17.640,10	624,23	18.070,50	18.070,50
Jubiläen	59.285,00	0,00	5.434,00	8.702,00	62.553,00
Steuerberatung/Beratung allg.	5.000,00	2.500,00	0,00	2.500,00	5.000,00
Leistungszulage	14.570,00	6.995,00	7.575,00	12.220,00	12.220,00
Ausstehende Rechnungen	330.786,83	151.112,85	179.673,98	39.903,66	39.903,66
BGA	7.735,67	5.235,67	0,00	5.429,50	7.929,50
Altersteilzeit	49.763,00	0,00	0,00	8.027,00	57.790,00
	<u>10.567.792,83</u>	<u>344.957,55</u>	<u>193.307,21</u>	<u>-106.342,41</u>	<u>9.923.185,66</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.748.993,83</u>	<u>485.880,55</u>	<u>193.307,21</u>	<u>-106.342,41</u>	<u>9.963.463,66</u>

In den Zuführungen zur Rückstellung für Deponienachsorge sind EUR 269.898,80 Erträge aus der Aufzinsung enthalten.

Die Rückstellung für Deponienachsorge der Deponie "Nonnenwühl" wurde mit den Preisen zum Bilanzstichtag ermittelt. Anschließend erfolgte eine Berücksichtigung zukünftiger Preissteigerungen. Der so ermittelte Betrag wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Zum 31. Dezember 2018/ 1. Januar 2019 wurde ein neues Nachsorgegutachten erstellt. Grund hierfür war der am 30. August 2018 ergangene Widerspruchsbescheid der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die zu erwartenden Kosten für die Deponierückstellung basieren auf der abfalltechnischen Überarbeitung des Nachsorgegutachtens aus dem Jahr 2009. Dem bisherigen Nachsorgegutachten lag der Zeitraum vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2056 zugrunde. Dem aktualisierten Nachsorgegutachten liegt nunmehr der Zeitraum vom Jahr 2019 bis zum Jahr 2056 zugrunde.

Die Rückstellungen sollen insbesondere die künftigen Aufwendungen für Oberflächenabdichtung, für Rekultivierung, für Oberflächenwasserentwässerung, für Grundwasserüberwachung, für Gaserfassung und Gasverwertung sowie sonstige Maßnahmen abdecken. Für die Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung sind keine Rückstellungen gebildet. Nach derzeitigem Kenntnisstand halten wir diese für nicht erforderlich, da Beeinflussungen des mittleren Grundwasserleiters nicht festzustellen

sind und auch bei Grundwasserumkehr im Falle von Rheinhochwasser die Belastungen unterhalb der Grenzwerte liegen. Der Betrieb der Deponie in seiner bisherigen Form ist ohne entsprechende Maßnahmen zur Sickerwassererfassung und Sickerwasserbehandlung behördlich genehmigt worden. Die rechtskräftige Genehmigung zur Stilllegung datiert vom 04. Juli 2007.

Für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO RP keine Rückstellungen gebildet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Zusatzversorgungskasse der bayrischen Gemeinden versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmer eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten.

Der Umlagesatz betrug im Wirtschaftsjahr 2023 3,75% (Vorjahr 3,75%) des ZVK-pflichtigen Entgelts (der Brutto-Lohnsumme). Nach derzeitiger Einschätzung der o.g. Versorgungskasse wird sich der Umlagesatz in den kommenden Jahren voraussichtlich nicht erhöhen.

Die umlagepflichtigen Löhne beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf TEUR 1.805 (Vorjahr TEUR 1.793). Der Eigenbetrieb zahlte im Wirtschaftsjahr 2023 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von TEUR 67 (Vorjahr TEUR 67) sowie einen Zusatzbeitrag von TEUR 72 (Vorjahr TEUR 72; unverändert 4,0% des ZVK-pflichtigen Entgelts / der Bruttolohnsumme).

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der sog. PUC-Methode gutachterlich zum 31.12.2023 ermittelt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Ebenfalls hinzugekommen und nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gutachterlich zum 31.12.2023 ermittelt, ist die Rückstellung für Altersteilzeit.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im folgenden Verbindlichkeitspiegel dargestellt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Gegenüber Kreditinstituten	9.724.746,03 (10.453.127,35)	816.194,75 (808.789,25)	5.253.505,82 (2.915.217,80)	3.655.045,46 (6.729.120,30)
Aus Lieferungen und Leistungen	2.114.374,75 (1.087.293,04)	2.114.374,75 (1.087.293,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	119.974,23 (117.144,13)	119.974,23 (117.144,13)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber dem Einrichtungsträger	388.684,78 (231.011,71)	388.684,78 (231.011,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Gebietskörperschaften	72.601,56 (152.902,30)	72.601,56 (152.902,30)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.303.701,17 (5.371.710,21)	803.701,17 (871.171,21)	4.500.000,00 (4.500.000,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.661.422,93 (3.201.877,93)	2.661.422,93 (3.201.877,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Gesamt	20.385.505,45 (20.615.066,67)	6.976.954,17 (10.970.728,57)	9.753.505,82 (7.415.217,80)	3.655.045,46 (6.729.120,30)

Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte bestehen, außer durch branchenüblichen Eigentumsvorbehalt bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger resultieren aus sonstigen Leistungen (EUR 388.684,78).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Speyer GmbH betreffen maßgeblich eine Darlehensverbindlichkeit (EUR 4.500.000,00), das Betriebsführungsentgelt (EUR 517.886,37), Strom- und Wasserbezugskosten (EUR 68.970,51), das Abrechnungsentgelt für die Oberflächenwasserbeiträge (EUR 150.363,89) sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA	31.12.2023		31.12.2022	PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		10.225.837,62	10.225.837,62
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.903,98	9.903,98	2.406,56	II. Rücklagen			
			2.406,56	1. allgemeine Rücklage	21.701.052,12		21.377.455,55
			2.406,56	2. zweckgebundene Rücklage	8.452.329,79		8.452.329,79
II. Sachanlagen						30.153.381,91	29.829.785,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	1.463.758,05		1.478.467,84	III. Jahresgewinn		-406.163,24	323.596,57
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	92.668,77		93.349,96		39.973.056,29		40.379.219,53
3. Abwasserbehandlungsanlagen	9.139.906,82		9.770.187,62	B. Empfangene Ertragszuschüsse		15.796.644,76	17.115.096,22
4. Abwassersammelanlagen	64.127.985,81		64.095.204,87	C. Rückstellungen			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	358.201,18		399.403,28	- sonstige Rückstellungen	106.022,90		355.043,09
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.752.523,16		2.243.289,71			106.022,90	355.043,09
		82.935.043,79	78.079.903,28	D. Verbindlichkeiten			
		82.944.947,77	78.082.309,84	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.724.746,03		10.453.127,35
B. Umlaufvermögen				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
I. Vorräte				EUR 808.789,25 (Vj: EUR 812.980,01)			
- Hilfs- und Betriebsstoffe	209.235,01	209.235,01	271.009,46	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.695.405,60		980.222,21
			271.009,46	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				EUR 980.222,21 (Vj: EUR 694.856,46)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.017.474,68		1.604.440,86	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abfalleinrichtung	11.443.160,17		5.744.536,11
2. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	0,00		0,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
3. Forderungen gegen den Betriebszweig Abfalleinrichtung	43.205,79		42.680,71	EUR 5.744.536,11 (Vj: EUR 5.049.351,28)			
4. Forderungen an Gebietskörperschaften	14.490,84		18.351,44	4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	289.613,13		211.078,45
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.318.962,84		1.434.718,77	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
6. sonstige Vermögensgegenstände	34.827,70		34.182,47	EUR 211.078,45 (Vj: EUR 191.872,09)			
		2.428.961,85	3.134.374,25	5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	0,00		18.111,58
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		0,00	615.294,62	EUR 18.111,58 (Vj: EUR 35.165,49)			
		2.638.196,86	4.020.678,33	6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH	5.084.172,24		5.152.519,12
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.066,05	2.916,14	EUR 584.172,24 (Vj: EUR 652.519,12)			
				7. sonstige Verbindlichkeiten	1.471.339,56		1.696.570,65
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
				EUR 1.696.570,65 (Vj: EUR 1.521.868,24)			
						29.708.436,73	24.256.165,47
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		50,00	380,00
		85.584.210,68	82.105.904,31			85.584.210,68	82.105.904,31

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V A	31.12.2023		31.12.2022	31.12.2023		31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,06		3.063,39			
		3,06	3.063,39			
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	597.652,91		631.024,82			
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	0,51		0,51			
3. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	771.896,04		852.964,10			
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	118.748,16		141.467,42			
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.444,94		39.776,96			
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	527.929,11		73.534,38			
		2.046.671,67	1.738.768,19			
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	51.129,19		51.129,19			
2. sonstige Ausleihungen	500.000,00		500.000,00			
		551.129,19	551.129,19			
		2.597.803,92	2.292.960,77			
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
- Hilfs- und Betriebsstoffe	37.011,91		57.745,29			
		37.011,91	57.745,29			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.158.379,93		1.464.952,17			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.767,10		5.797,80			
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	21.907,83		21.600,95			
4. Forderungen gegen den Betriebszweig Abwassereinrichtung	11.443.160,17		5.744.536,11			
5. Forderungen gegen Stadtwerke Speyer GmbH	1.289.305,52		1.403.978,97			
6. sonstige Vermögensgegenstände	310.386,06		102.102,71			
		14.227.906,61	8.742.968,71			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten						
		1.483.422,68	6.547.388,79			
		15.748.341,20	15.348.102,79			
C. Rechnungsabgrenzungsposten						
		2.707,41	556,00			
		18.348.852,53	17.641.619,56			
		18.348.852,53	17.641.619,56			
A. Eigenkapital						
I. Stammkapital				511.291,88		511.291,88
II. Rücklagen						
- allgemeine Rücklage				4.558.892,71		2.741.264,72
				4.558.892,71		2.741.264,72
III. Jahresgewinn				1.257.792,50		1.848.994,20
				6.327.977,09		5.101.550,80
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen				40.278,00		181.201,00
2. sonstige Rückstellungen				9.817.162,76		10.212.749,74
				9.857.440,76		10.393.950,74
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				418.969,15		107.070,83
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 107.070,83 (Vj: EUR 197.065,98)						
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				119.974,23		117.144,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 117.144,13 (Vj: EUR 225.067,58)						
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Betriebszweig Abwassereinrichtung				43.205,79		42.680,71
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 42.680,71 (Vj: EUR 36.748,04)						
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger				99.071,65		19.933,26
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 19.933,26 (Vj: EUR 21.743,94)						
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften				72.601,56		134.790,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 134.790,72 (Vj: EUR 31.240,23)						
6. Verbindlichkeiten gegenüber Stadtwerke Speyer GmbH				219.528,93		219.191,09
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 219.191,09 (Vj: EUR 215.913,41)						
7. sonstige Verbindlichkeiten				1.190.083,37		1.505.307,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.505.307,28 (Vj: EUR 1.037.058,28)						
- davon aus Steuern: EUR 0,00 (i.Vj. EUR 38.599,51)						
				2.163.434,68		2.146.118,02
				18.348.852,53		17.641.619,56

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**1. Umsatzerlöse**

Abfalleinrichtung:	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	EUR	EUR
a) Gebühren aus der Entsorgung von Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbemüll	6.169.323,30	6.343.286,78
b) Verbrennungsgebühren	192.937,33	175.245,97
c) Erlöse aus Bauschuttrecycling	93.183,73	136.305,88
d) Sonderabfälle (Abfallwirtschaftshof)	3.905,00	4.091,00
e) Sonstige Abfälle (Abfallwirtschaftshof)	88.115,94	80.504,58
f) Altpapiersammlung/DSD	696.751,35	987.238,64
g) Sonstige Umsatzerlöse	<u>100.223,39</u>	<u>116.108,11</u>
	<u>7.344.440,04</u>	<u>7.842.780,96</u>
Abwassereinrichtung:		
a) Schmutzwassergebühren	3.389.105,02	4.149.633,08
b) Wiederkehrender Beitrag für das Oberflächenwasser	3.236.680,26	3.193.012,35
c) Erträge aus der Straßenoberflächenentwässerung	779.218,00	669.304,00
d) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Dudenhofen	546.000,00	500.868,27
e) Einleitungsentgelte Verbandsgemeinde Waldsee	393.000,00	340.493,75
f) Sonstige Umsatzerlöse	316.458,36	238.575,13
g) Erlöse Eigenverstromung	452,37	1.032,50
h) Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	<u>1.375.698,64</u>	<u>1.444.391,96</u>
	<u>10.036.612,65</u>	<u>10.537.311,04</u>
Konsolidierung:		
Konsolidierung Umsatzerlöse	<u>-3.596,42</u>	<u>-3.027,98</u>
Gesamt	<u>17.377.456,27</u>	<u>18.377.064,02</u>

In den Erlösen aus Altpapiersammlung/DSD sind periodenfremde Umsatzerlöse von TEUR 2 enthalten.

In der Straßenoberflächenentwässerung sind periodenfremde Aufwendungen von TEUR 29 aus Korrekturen Vorjahr enthalten.

2. Gebühren- und Mengenstatistik (Abwassereinrichtung)

Wiederkehrende Beiträge aus

Oberflächenentwässerung	6.886.600	6.793.700	3.236.700	3.193.000	0,47	0,47
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	0	0		
	rd. m ³	rd. m ³			EUR/m ³	EUR/m ³
Schmutzwassergebühren	2.501.600	2.973.200	3.477.200	4.149.600	1,39	1,39
Dgl. Erlöskorrekturen Vorjahre	0	0	-88.100	0		
Einleitungsentgelte						
Dudenhofen	475.359	470.585	348.000	357.900	0,7606	0,7606
Harthausen	264.703	271.168	198.000	143.000	0,5560	0,5560
Waldsee	536.182	544.790	393.000	340.500	0,6250	0,6250
Straßenoberflächen-						
entwässerung Stadt			720.000	715.000		
Dgl. Vorjahre			59.200	-45.700		
Fäkalschlammabseparierungen und						
Grubenleerungen			263.900	190.300		
Dgl. Vorjahre			0	0		
Eigenverstromung						
Dgl. Vorjahre			500	1.000		
Miet- und Pachteinnahmen, Nebengeschäftserträge			0	0		
Dgl. Vorjahre			52.500	48.300		
Auflösung von Ertragszuschüssen			0	0		
			<u>1.375.700</u>	<u>1.444.400</u>		
			<u>10.036.600</u>	<u>10.537.300</u>		

3. Nachkalkulation Abwassereinrichtung

Als Ergebnis der durchgeführten Nachkalkulation ergaben sich folgende Werte:

	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2023</u>	<u>EUR je Einwohner / Haushalt</u> <u>2022</u>
Entgeltsbedarf einschließlich anteiliger Eigenkapitalverzinsung	151,30	147,90
Entgeltsbedarf gem. Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung vom 30.11.2017	135,49	131,61
Entgeltsaufkommen	118,51	130,71
Vertretbares Entgelt (Mindestentgelt)	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	170,00	170,00

4. Gebühren- und Mengenstatistik (Abfalleinrichtung)

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
a) Gebührenstatistik	EUR/Jahr	EUR/Jahr
Grundgebühr je Benutzungseinheit angeschlossenes Grundstück	70,00	70,00
Pflichtleerungsgebühr (8 Leerungen/Jahr)		
80 l Restabfallbehältnis	40,80	40,80
120 l Restabfallbehältnis	61,60	61,60
240 l Restabfallbehältnis	123,20	123,20
770 l Restabfallbehältnis	395,20	395,20
1100 l Restabfallbehältnis	564,00	564,00
6 m ³ Presscontainer	4.307,20	4.307,20
	<u>EUR/Abfuhr</u>	<u>EUR/Abfuhr</u>
Abfallsack 70 l	4,80	4,80
Grünabfallsack 70 l	0,50	0,50
Windelsack ca. 50 l	1,00	1,00
Selbstanlieferungen Abfallentsorgungsanlage (AWH)		
Restabfallsack 80 l	6,50	6,50
Hausmüll-Kleinmengenanlieferung bis 100 kg, mind.	16,00 EUR	16,00 EUR
Hausmüll/hausmüllähnliche Gewerbeabfälle über 100 kg	160,00 EUR/t	160,00 EUR/t
Sperrmüll, Dispersionsfarbe	264,00 EUR/t	264,00 EUR/t
Sperrmüll-Kleinmengen bis 200 kg	2,00 EUR	2,00 EUR
Windeln aus Privathaushaltungen (keine Pflegeberufe)	0,00	0,00
Dispersionsfarbe aus Privathaushalt, Kleinmenge	0,00	0,00

Ab 01.07.2003 erhalten anerkannte Eigenkompostierer behälterbezogene Abschläge. Für Abfälle, die außerhalb der regelmäßigen Sammlung entsorgt werden, gelten besondere Tarife.

Für Personal- und Fahrzeugeinsätze, Sonderabfälle und Sonstiges werden gesonderte Gebühren erhoben.

b) Mengenstatistik lt. Statistik Abfallbilanz

Angelieferte Mengen

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	t	t
Hausmüll, thermisch behandelt	9.337	9.227
Sperrmüll, verwertet	777	743
Hausmüllähnlicher Gewerbemüll, thermisch behandelt	810	781
Klärschlamm, verwertet bzw. deponiert	4.845	4.799
Rechengut, verwertet	109	130
Sandfang, verwertet	104	97
Kanalspülgut	95	107
Bauschutt/Erdaushub, aufbereitet *	29.832	54.466
Altpapier **	3.531	3.576
Glas/Metalle **	1.212	1.295
Kunststoff **	0	0
Altholz	1.405	1.403
Bioabfall	3.689	3.670
Grünabfall	2.059	1.864
Sonderabfälle	20	16
IT-Geräte	27	24
Elektroschrott	160	146
Kühlschränke	70	70
Sonstige Abfälle	2	2

* aufbereitete Mengen BRS

** einschließlich Wertstofffassung DSD

*** einschließlich Wertstofffassung DSD; entsprechenden Mengen liegen nicht vor.

5. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 218.464,35 ausgewiesen. Davon entfallen EUR 192.926,41 auf die Auflösung von Rückstellungen. Die Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen betreffen mit TEUR 144 die Abwassereinrichtung und mit TEUR 49 die Abfalleinrichtung. Zudem sind Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von EUR 18.593,60 zu verzeichnen. Diese betreffen den Betriebszweig Abfalleinrichtung. Des Weiteren sind Erträge aus der Herabsetzung Pauschalwertberichtigung in Höhe von EUR 4.300,00 enthalten. Davon entfallen TEUR 1 auf die Abwassereinrichtung und TEUR 3 auf die Abfalleinrichtung. Des Weiteren sind hier sonstige aperiodische Erträge in Höhe von EUR 2.644,34 enthalten.

6. Materialaufwand

Im Materialaufwand sind EUR 49.556,36 periodenfremde Erträge (Umlage GML) mit periodenfremden Aufwendungen EUR 9.514,28 (insbesondere betreffend die Notstromanlage) saldiert ausgewiesen.

7. Personalaufwand

	<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>Veränderungen</u>	
	EUR	EUR	EUR	%
Löhne und Gehälter	2.048.147,63	1.910.874,17	137.273,46	7,18
Soziale Abgaben	405.761,91	379.862,49	25.899,42	6,82
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	192.802,09	195.528,83	-2.726,74	-1,39
	<u>2.646.711,63</u>	<u>2.486.265,49</u>	<u>160.446,14</u>	<u>6,45</u>

Zahlenmäßige Entwicklung der Belegschaft:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand
	<u>01.01.2023</u>			<u>31.12.2023</u>
Beamte	2,00	0,00	0,00	2,00
Angestellte	2,00	0,00	1,00	1,00
Arbeiter	41,00	3,00	4,00	40,00
Auszubildende	1,00	0,00	0,00	1,00
	<u>46,00</u>	<u>3,00</u>	<u>5,00</u>	<u>44,00</u>

Davon sind 17,00 Personen der Abwasser- und 27,00 Personen der Abfalleinrichtung zugeordnet. Die durchschnittliche Personenzahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer einschließlich Werkleiter betrug 44,25. Wovon durchschnittlich 27,25 Personen auf die Abfalleinrichtung und durchschnittlich 17,00 Personen auf die Abwassereinrichtung entfallen.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen von insgesamt EUR 3.504,63 enthalten. Diese betreffen die Abwassereinrichtung und davon entfallen EUR 1.877,75 auf Verluste aus Anlagenabgängen, EUR 1.300,00 auf die Rückerstattung von Abwassergebühren/-beiträgen und EUR 326,88 auf Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abwassereinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		10.036.612,65	10.537.311,04
2. Sonstige betriebliche Erträge		261.262,38	34.949,96
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.283.867,10		658.704,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.161.153,84</u>		<u>4.542.682,98</u>
		5.445.020,94	<u>5.201.387,69</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	801.750,45		708.118,12
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	239.951,62		221.752,79
- davon für Altersversorgung: EUR 79.549,80 (Vj: EUR 80.140,29)			
		<u>1.041.702,07</u>	<u>929.870,91</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.289.955,86	3.389.341,33
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		459.054,52	429.544,63
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6,11	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		466.944,37	328.952,82
9. Ergebnis nach Steuern		<u>-404.796,62</u>	<u>293.163,62</u>
10. Sonstige Steuern		1.366,62	660,04
11. Jahresverlust (i.Vj.: Jahresgewinn)		<u><u>-406.163,24</u></u>	<u><u>292.503,58</u></u>

Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS)
- Betriebszweig Abfalleinrichtung -
Speyer

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

	2023		2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.344.440,04	7.842.780,96
2. Sonstige betriebliche Erträge		84.125,40	133.110,64
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	237.300,23		230.003,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.909.207,17</u>		<u>3.530.409,64</u>
		4.146.507,40	<u>3.760.413,07</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.246.397,18		1.202.756,05
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	358.612,38		353.638,53
- davon für Altersversorgung: EUR 113.252,29 (Vj: EUR 115.388,54)			
		<u>1.605.009,56</u>	<u>1.556.394,58</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		328.003,99	333.021,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		432.446,44	353.176,63
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		20.000,00	30.000,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		333.993,55	0,00
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR -269.898,80 (Vj: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.009,00	62.832,95
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 1.009,00 (Vj: EUR 62.832,95)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.858,00	84.173,00
11. Ergebnis nach Steuern		<u>1.263.724,60</u>	<u>1.855.880,20</u>
12. Sonstige Steuern		5.932,10	6.886,00
13. Jahresgewinn		<u>1.257.792,50</u>	<u>1.848.994,20</u>

V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die EBS haben mit der Stadtwerke Speyer GmbH einen Betriebsführungsvertrag mit einer Laufzeit bis 2026 abgeschlossen. Das Betriebsführungsentgelt betrug rd. TEUR 2.072 p.a.

Aus offenen Bestellungen und Auftragsvergaben bestanden am Bilanzstichtag Verpflichtungen von TEUR 2.013. Davon entfallen auf die Abfallbeseitigung TEUR 324 und auf die Abwassereinrichtung TEUR 1.689, im Wesentlichen für Entsorgungsdienstleistungen der Kläranlage und Kanalsanierungs- und -erneuerungsmaßnahmen.

Daneben bestehen weder weitere wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen noch wurden sonstige außerbilanzielle Geschäfte geschlossen.

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 nicht getätigt.

VI. Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten sowie Angaben zu Bewertungseinheiten nach § 285 Nr. 23 HGB

Folgende derivative Finanzinstrumente bestanden zum Bilanzstichtag:

Bank	Art	Umfang EUR	Beizulegender Zeitwert EUR	Bewertungsmethode
Commerzbank	SWAP	2.110.123,01	-240.327,36	MTM (mark-to-market)
Commerzbank	SWAP	2.030.732,18	-229.286,33	MTM (mark-to-market)
HypoVereinsbank	SWAP	7.582,12	-19,07	MTM (mark-to-market)

Die derivativen Finanzinstrumente sind zum Bilanzstichtag jeweils Teil von nach § 254 HGB gebildeten Bewertungseinheiten zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Es bestehen dabei Absicherungen der Zinsänderungsrisiken aus laufenden Schulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) in Höhe von insgesamt EUR 4.049.805,96. Diese Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen drei Kredite (Grundgeschäfte), die jeweils mit dem 3-Monats-Euribor variabel verzinst werden. Die derivativen Finanzinstrumente (Sicherungsgeschäfte) bestehen zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken aus den variablen verzinsten Darlehen. Es handelt sich jeweils um sog. Micro-Hedge, da die Zinsentwicklung jedes variabel verzinsten Darlehen durch eine individuell abgestimmte Zins-Swap-Vereinbarung gesichert ist. Es werden Risiken aus der Höherbewertung von Zinsen abgesichert.

Durch den Abschluss der derivativen Finanzierungsinstrumente zahlt die EBS letztlich einen Festzins. Die Absicherung erfolgt jeweils über die Laufzeit der Zinsbindungsfristen der als Grundgeschäft abgesicherten Darlehen gegenüber Kreditinstituten bis längstens 30. Juni 2035. Bei den Darlehen wurde eine Zinsuntergrenze des 3-Monats-Euribor in Höhe von 0,0 % festgelegt. Da die entsprechende Zinssatz-SWAP-Vereinbarung auch dann eine Zahlung des EBS vorsieht, wenn der 3-Monats-Euribor unter 0,0 % liegt, kann das Finanzierungsinstrument nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

VII. Angaben zu Organen

Dem Werkausschuss gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Münch-Weinmann, Irmgard (Vorsitzende),

Rottmann, Hans-Peter, Ministerialrat,
Zehfuß, Jörg Michael, Rechtsanwalt,
Brandenburger, Philipp, Regierungsangestellter,
Steigleiter, Hans Peter, Betriebswirt,
Czerny, Luzian, Dipl.-Ing. (FH),
Förster, Wolfgang, Elektriker,
Hinderberger, Maike, Physiotherapeutin,
Lorenz, Dr. Ing. Owe-Carsten, Bausachverständiger,
Parzich, Ansgar, Student, bis 16.11.2023,
Haupt, Benjamin, leitender Angestellter,
Hofmann, Bianca, Diplom Kauffrau,
Di Naro, Enzo, Chemiefacharbeiter i.R.,
Montero-Muth, Maria, Dr. med.,
Weber, Bettina, ab 16.11.2023.

Werkleiter ist bis 31.12.2023 unverändert Herr Matthias Kläßen. Ab 01.01.2024 übernimmt Herr Jürgen Wölle die Werkleitung. Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB hinsichtlich der Gesamtbezüge der Werkleitung wurde Gebrauch gemacht.

Im Jahr 2023 erhielten die Mitglieder des Werkausschusses Sitzungsgelder in Höhe von EUR 720,00.

VIII. Sonstige Angaben

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2023 berechnete Gesamthonorar beläuft sich voraussichtlich auf TEUR 21 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

IX. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag für das Wirtschaftsjahr 2023 waren nicht zu verzeichnen. Grundsätzlich bestehen im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können. Wir verweisen auf die im Lagebericht im Kapitel voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung gemachten Ausführungen.

Speyer, den 29. Juli 2024


Jürgen Wölle
Werkleiter

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023

des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebs

1. Allgemeines

Die Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) werden als Eigenbetrieb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Gegenstand des Betriebes ist die Abfall- und Abwasserwirtschaft.

2. Geschäftsfelder

Die EBS betreibt die Abfallentsorgung sowie die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Speyer. Hierzu unterhält der Betriebszweig Abwasser eine Kläranlage. Im Betriebszweig Abfallentsorgung wurden Abfälle bis 2001 auf der Deponie „Nonnenwühl“ verfüllt, die Deponie befindet sich nach erfolgter Stilllegung in der Nachsorgephase.

Mit verschiedenen Nachbarkommunen bestehen Einleitungserlaubnisse für die Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Abfallentsorgung wird ein Betrieb gewerblicher Art unterhalten (Altpapier- und Glaseinsammlung sowie Abfallberatung und Standplatzvermietung DSD). Ferner besteht ein Betrieb gewerblicher Art in der Abwasserbeseitigung (Betrieb einer KWK-Anlage).

B. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der für die EBS relevanten Entsorgungsmärkte

Die Einwohnerzahl ist zum Vorjahr leicht gesunken und hat zum 31.12.2023 die Marke von 52.000 Einwohner leicht unterschritten. Durch die Umsetzung weiterer Wohnbauprojekte ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl zukünftig steigen wird. Demnach gilt für die Stadt Speyer weiterhin eine positive Bevölkerungsentwicklungsprognose.

2. Entwicklung der Abfalleinrichtung

Die Abfalleinrichtung der EBS betreibt die Abfallentsorgung in Speyer, insbesondere das Sammeln von Abfällen im Bring- und Holsystem, den Transport der Restabfälle zum Gemeinschaft-Müllheizkraftwerk in Ludwigshafen am Rhein (GML) und die Verwertung bzw. Beseitigung teilweise unter Beauftragung Dritter. Außerdem ist die Abfallberatung, die Erstellung und ggfs. Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung und Fortschreibung von Abfallkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die EBS nehmen die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Speyer wahr.

Das aktuelle Gebührenmodell beruht auf einer haushaltsbezogenen Grundgebühr und einer behälterbezogenen Pflichtleerungsgebühr für 8 Leerungen pro Jahr (bezogen auf die Fraktion Restmüll). Bei einem 14-tägigen Abholrhythmus sind im Jahr (ohne Sonderleerungen) bis zu 26 Leerungen möglich.

Die Einteilung der Abfuhrgebiete und eine fortlaufend optimierte Tourenplanung gewährleisten einen wirtschaftlichen Personal- und Fahrzeugeinsatz. Bioabfall, Restabfall und PPK werden 14-tägig im wöchentlichen Wechsel mit dem Verpackungswertstoff (Behältermischglas) gesammelt.

Die weitgehend universell einsetzbaren Abfallsammelfahrzeuge werden seit 2006 bei Ersatzbeschaffungen auf für den jeweiligen Einsatzzweck optimierte Fahrzeuge umgestellt.

Die Papiersammlung wird in Eigenregie durchgeführt. Das Sortieren und Verwerten wurde im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags Fremdvergeben. Der Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von mindestens zwei Jahren endet spätestens am 31.12.2026.

Der Transport der umgeschlagenen bzw. am Abfallwirtschaftshof angenommenen Abfälle wird mit Hilfe zweier Abrollkipperfahrzeugen (beide mit Anhänger) und mehreren Abrollcontainern weitgehend in Eigenregie durchgeführt. Hierdurch können deutliche Einsparungen erzielt werden. Bei auslaufenden Verträgen wird jeweils geprüft, ob weitere Transporte in Eigenregie möglich und sinnvoll sind.

Die Änderungen gesetzlicher Vorgaben werden bereits im Gesetzgebungsprozess beobachtet, die möglichen Auswirkungen analysiert und für die weiteren Planungen berücksichtigt.

Zur Stärkung der Wiederverwendung gemäß §6 Abs.1 KrWG und zur Umsetzung der Pflichten des öRE gemäß §20 Abs. 2 Nr.7 soll eine Kooperation mit einem gemeinnützigem Gebrauchtwarenkaufhaus geschlossen und so gebrauchte Möbel wieder in den Nutzungskreislauf zurückgebracht werden.

Ab dem 01.01.2021 wurde aufgrund günstigerer Angebote die Sammlung von Leichtverpackungen von den Dualen Systemen an einen Drittanbieter vergeben. Aufgrund der erfolgreichen Teilnahme an der ausgeschriebenen Neuvergabe der Sammlung von Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme wird diese Dienstleistung mindestens für den Vergabezeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026 wieder durch die Entsorgungsbetriebe Speyer durchgeführt.

Der Werkausschuss der EBS hat in seiner Sitzung am 22.02.2023 beschlossen, dem Stadtrat die Umstellung der Sammlung von Behälterglas vom Holsystem als Mischglas in Kunststoffsäcken zum deutschlandweit üblichen Bringsystem in farbgetrennten Depotcontainern zu empfehlen. Der Stadtrat folgte dieser Empfehlung in seiner Sitzung am 09.03.2022. Ab dem 01.01.2024 wurde das neue System flächendeckend in Speyer eingeführt.

Da die EBS weder über die Erfahrung noch über die technische Ausstattung verfügt, haben sich die EBS nicht an den Ausschreibungen der Dualen Systeme zu den Sammelleistungen von Behälterglas beteiligt. Diese Dienstleistung wird ab dem 01.01.2024 von einem Drittanbieter erbracht. Lediglich der Umschlag des gesammelten Behälterglases wird als Dienstleistung für den Drittanbieter von den EBS am Abfallwirtschaftshof Speyer durchgeführt.

Am Abfallwirtschaftshof ist die beengte Platzsituation trotz Optimierung von Anzahl und Zuschnitt der Sammelboxen ein wesentlicher Faktor bei der (Weiter-) Entwicklung des Geländes.

3. Entwicklung der Abwassereinrichtung

Die Abwassereinrichtung der EBS betreibt die Abwasserbeseitigung in Speyer, insbesondere die Ableitung von Abwasser einschließlich der Fäkalwasserentsorgung aus geschlossenen Abwassergruben unter Beauftragung Dritter sowie in Eigenregie die Kläranlage Speyer mit einer Ausbaugröße von 95.000 EW. Darüber hinaus behandelt die Kläranlage Speyer im Rahmen zweier Zweckvereinbarungen die Abwässer von Umlandgemeinden. Außerdem ist die Anpassung der Satzungen und die Erarbeitung von Abwasserkonzepten Gegenstand des Unternehmens.

Die Auslastung der Kläranlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, so dass die Anlage trotz einer Kapazitätserweiterung (Prozesswasserbehandlung) im Jahre 2019, in absehbarer Zeit an ihrer Kapazitätsgrenze angelangt sein wird. Der konkrete Zeitraum hängt u.a. von der Bevölkerungsentwicklung und den Planungen der Stadt Speyer zu Wohnraumentwicklung und Flächenerschließung ab.

Zur Strukturierung des weiteren Vorgehens sind in 2024 Gespräche mit der Genehmigungsbehörde geplant. Mittelfristig (> 5 Jahre) ist von der Notwendigkeit eines Kläranlagenausbaus auszugehen.

Mit den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW) der Kläranlage wurden im Jahr 2023 ungefähr 1,4 Mio. kWh (i.Vj. 1,6 Mio. kWh) Strom selbst erzeugt.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Abwasserbehandlung auch bei hohen Rheinwasserständen und gleichzeitig hoher hydraulischer Belastung der Kläranlage wurde Ende 2022 eine neue Notstromanlage in Betrieb genommen. U.a. zur Erwirtschaftung eines Deckungsbeitrags soll die Anlage zukünftig netzdienlich Regenergie bereitstellen.

Für die Kanalreinigung wird unverändert ein eigenes Kanalreinigungsfahrzeug betrieben.

4. Beschaffung

Die Entsorgung der Rest- und Gewerbemüllmengen wird durch die Verbrennung im Müllheizkraftwerk Ludwigshafen sichergestellt. Die langfristige Entsorgungssicherheit ergibt sich aus der Gesellschafterstellung der EBS an der GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen am Rhein (GML), die Betreiberin des Müllheizkraftwerkes ist. Die EBS hält 5,88% der Anteile des Stammkapitals der GML.

Die kaskadierte Entsorgung des Biomülls ist über eine Zweckvereinbarung mit dem GML-Gesellschafter Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) langfristig gesichert.

Wesentliche Beschaffungskosten im Betriebszweig Abwasserbeseitigung fallen durch die Modernisierung und Erneuerung an Pumpwerken, Kanalerweiterungen, Neubau und Erneuerung von Anschlussleitungen sowie Arbeiten an der Kläranlage, wie u.a. die Erneuerung der Schlammvoreindickung, des Neubaus eines dritten Faulbehälters und der Erneuerung der Notstromanlage, an. Für Auftragsvergaben werden hierzu Ausschreibungen nach den gesetzlichen Vorgaben und nach den Vergabebestimmungen der Stadt Speyer durchgeführt, um eine wirtschaftlich und technisch sinnvolle Vergabe der Bauleistungen zu ermöglichen.

5. Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt hat die EBS 44,25 Mitarbeiter einschließlich Werkleitung beschäftigt. Die Überleitung dieser restlichen bei der EBS verbliebenen gewerblichen Mitarbeiter auf die Stadtwerke Speyer GmbH (SWS) ist im gegenseitigen Einvernehmen der EBS und der SWS bis auf weiteres ausgesetzt. Der SWS ist von der Stadt Speyer die Personalhoheit über diese Mitarbeiter übertragen.

Die SWS hat im Jahr 2002 als Betriebsführerin den Teil des Personals übernommen und berechnet hierfür die Personalkosten seither über ein Betriebsführungsentgelt an die EBS weiter. Das Betriebsführungsentgelt wurde aufgrund von Lohnsteigerungen erstmals im Jahr 2019 angepasst und wird seither jährlich angepasst.

C. Geschäftsverlauf der Gesellschaft

1. Ertragslage

1.1. Ertragslage Gesamtbetrieb

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	17.319	100	18.423	100
Betriebsaufwand	-16.663	-96	-16.007	-87
Betriebsergebnis	656	4	2.416	13
Finanzergebnis	-114	-1	-362	-2
Neutrales Ergebnis	315	2	202	1
Ertragssteuern	-6	0	-84	-1
Jahresergebnis	852	5	2.173	12

Die EBS schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn in Höhe von TEUR 852 (im Vorjahr Jahresgewinn in Höhe von TEUR 2.173) ab. Vor dem Hintergrund der Hochrechnungsdaten für das Wirtschaftsjahr 2023, mit einem geplanten Jahresgewinn von 918 T€, ist das Ergebnis nahezu wie erwartet. Im Abwasserbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch einen Rückgang der Schmutzwassermengen, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2023 um TEUR 339 verschlechtert. Im Abfallbereich hat sich das Jahresergebnis, im Wesentlichen durch die positive Zinsentwicklung im Bereich der Deponierückstellung, im Vergleich zur Hochrechnung für das Jahr 2023 um TEUR 273 verbessert. Die

Betriebsleitung ist mit dem erzielten Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2023 insgesamt zufrieden, dessen Entwicklung im Folgenden anhand der Analysen der Ertrags- und Vermögenslagen der Sparte Abfallwirtschafts- und Abwasserbeseitigungseinrichtung ausführlich dargestellt wird.

1.2. Ertragslage der Abfalleinrichtung

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	7.344	100	7.843	100
Betriebsaufwand	-6.553	-89	-6.083	-78
Betriebsergebnis	791	11	1.760	22
Finanzergebnis	353	5	-33	-1
Neutrales Ergebnis	120	2	206	3
Ertragssteuern	-6	0	-84	-1
Jahresergebnis	1.258	18	1.849	24

Das Jahresergebnis der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 1.258 liegt um TEUR 591 unterhalb des Vorjahresergebnisses. Die wesentlichen Gründe für diese Ergebnisentwicklung sind auf das um TEUR 970 verschlechterte, jedoch weiterhin positive Betriebsergebnis sowie auf das um TEUR 386 verbesserte und damit positive Finanzergebnis in Höhe von TEUR 353 zurückzuführen. Die Ergebnisverschlechterung ist somit überwiegend auf Entwicklungen der operativen Geschäftstätigkeit zurückzuführen. Die negative Entwicklung der betrieblichen Erträge, die sich um TEUR 498 auf insgesamt TEUR 7.344 verringert haben, steht eine ebenfalls negative Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen, die sich um TEUR 471 auf insgesamt TEUR 6.553 erhöht haben gegenüber, wodurch sich das operative Betriebsergebnis im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert hat. Das Neutrale Ergebnis hat sich des Weiteren um TEUR 86 auf TEUR 120 reduziert. Der Ertragssteueraufwand resultiert aus einer Ergebnisverbesserung aus dem Betrieb gewerblicher Art

Der Rückgang der Betriebserträge resultiert insbesondere aus dem, an das neue Gebührenmodell angepassten Leerungsverhalten der Bürger. Der Anstieg der Betriebsaufwendungen wird im Wesentlichen durch gestiegene Materialaufwendungen, insbesondere für bezogene Leistungen, begründet. Im Finanzergebnis wirken sich die Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellung zur Deponienachsorge „Nonnenwühl“ i.H.v. TEUR 270 (i.Vj. Zinsaufwand aus der Aufzinsung TEUR 62) im Vergleich zum Vorjahr positiv aus.

Das neutrale Ergebnis ist wie im Vorjahr im Wesentlichen durch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 52 (i.Vj. TEUR 94) geprägt.

1.3 Ertragslage der Abwassereinrichtung

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Betriebsertrag	9.975	100	10.580	100
Betriebsaufwand	-10.109	-101	-9.923	-94
Betriebsergebnis	-134	-1	657	6
Finanzergebnis	-467	-5	-329	-3
Neutrales Ergebnis	195	2	-3	0
Ertragssteuern	0	0	0	0
Jahresergebnis	-407	-4	324	3

Das Jahresergebnis der Abwassereinrichtung liegt mit -TEUR 407 um TEUR 730 unter dem Vorjahresergebnis. Neben der um TEUR 605 verschlechterten Erlössituation wirken sich hier insbesondere die um TEUR 186 erhöhten Nettobetriebsaufwendungen aus. Das neutrale Ergebnis ist um TEUR 199 auf TEUR 195 und das Finanzergebnis um TEUR 138 auf – TEUR 467 angestiegen.

Die gesunkenen Umsatzerlöse sind im Wesentlichen auf mengenbedingt niedrigere Beiträge aus der Schmutzwasserabrechnung (- TEUR 761) zurückzuführen. Die Schmutzwassermenge sank dabei im Wirtschaftsjahr 2023 witterungsbedingt von 2.973 Tm³ auf 2.502 Tm³. Von den umliegenden Verbandsgemeinden Römerberg-Dudenhofen (Gemeinden Dudenhofen und Harthausen) sowie Rheinauen wurden im Wirtschaftsjahr 2023 Tm³ 1.276 nach Tm³ 1.287 im Vorjahr Gesamtmenge eingeleitet.

Die wiederkehrenden Beiträge aus der Abrechnung der Oberflächenentwässerung haben sich um TEUR 44 erhöht und sind somit nahezu unverändert. Die rechnerisch beitragspflichtige Fläche beim wiederkehrenden Beitrag für die Oberflächenentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2023 auf Tm² 6.887 (i.Vj. Tm² 6.794) bei einem konstanten Beitragssatz von EUR 0,47 je m² Abflussfläche.

Die Zunahme der Nettobetriebsaufwendungen begründet sich mit den um TEUR 245 erhöhten Materialaufwendungen. Hier sind wesentliche Steigerungen im Fremdleistungsbezug zu verzeichnen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 146 (i.Vj. TEUR 22) sowie periodenfremden Erträgen in Höhe von TEUR 59 (i.Vj. Aufwendungen TEUR 46) zusammen.

2. Vermögenslage

2.1 Vermögenslage Gesamtbetrieb

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	85.543	93	80.375	86
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	5.417	6	6.419	7
- Liquide Mittel	1.483	2	7.163	8
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	3	0
	<u>92.447</u>	<u>100</u>	<u>93.960</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	62.098	67	62.596	67
Rückstellungen	9.963	11	10.749	11
Verbindlichkeiten	20.386	22	20.615	22
	<u>92.447</u>	<u>100</u>	<u>93.960</u>	<u>100</u>

Das Anlagevermögen hat sich aufgrund von Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 8.787 bei planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 3.618 erhöht.

Das Umlaufvermögen hat sich durch gesunkene Forderungen und einen gleichzeitigen Rückgang des Bestands an Liquiden Mitteln reduziert. Die Forderungen gegen die Stadtwerke Speyer GmbH betreffen im Wesentlichen den Einzug von Beiträgen für die Oberflächenentwässerung, Schmutzwassergebühr und die Müllgebühren. Der Bestand an Liquiden Mitteln hat durch hohe Investitionen deutlich abgenommen.

Das wirtschaftliche Eigenkapital sinkt um TEUR 498 auf TEUR 62.098. Grund hierfür ist hauptsächlich der Rückgang der empfangenen Ertragszuschüsse bei gleichzeitig verschlechtertem Jahresergebnis.

Die Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Nachsorgeverpflichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Nonnenwühl, welche sich um TEUR 368 zum 31.12.2023 verringert hat.

Die Verbindlichkeiten sind, trotz gestiegener Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung, um TEUR 229 auf TEUR 20.386 gesunken, da gleichzeitig die Empfangenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gesunken sind.

2.2 Vermögenslage der Abfalleinrichtung

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	2.598	14	2.293	13
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	14.265	78	8.801	50
- Liquide Mittel	1.483	8	6.547	37
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	1	0
	<u>18.349</u>	<u>100</u>	<u>17.642</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	6.328	34	5.102	29
Rückstellungen	9.857	54	10.394	59
Verbindlichkeiten	2.164	12	2.146	12
	<u>18.349</u>	<u>100</u>	<u>17.642</u>	<u>100</u>

Auf der Aktivseite werden vor allem Forderungen an den Betriebszweig Abwassereinrichtung und auf der Passivseite die Rückstellung für Deponienachsorge ausgewiesen.

Im Bereich der Abfalleinrichtung belaufen sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen insgesamt auf TEUR 633 und sind im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 210) gestiegen. Die wesentlichen Zugänge betreffen eine Müllsammelfahrzeug und ein Kranmüllfahrzeug (TEUR 414), sowie Sammelbehälter (TEUR 94).

Unter den Finanzanlagen wird das der TDG Technik- und Dienstleistungs- GmbH, Speyer zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf der Deponie „Nonnenwühl“ gewährte Darlehen ausgewiesen, welches zum Ende des Wirtschaftsjahres noch TEUR 500 betrug.

Den langfristig gebundenen Vermögensgegenständen in der Abfalleinrichtung in Höhe von TEUR 2.598 stehen zum Stichtag langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von TEUR 15.998 (Eigenkapital einschließlich Deponierückstellung) gegenüber.

2.3 Vermögenslage der Abwassereinrichtung

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Aktiva				
Anlagevermögen	82.945	97	78.082	95
Umlaufvermögen				
- Forderungen und sonstige Aktiva	2.638	3	3.406	4
- Liquide Mittel	0	0	615	1
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	3	0
	<u>85.584</u>	<u>100</u>	<u>82.106</u>	<u>100</u>
Passiva				
Wirtschaftliches Eigenkapital	55.770	65	57.495	70
Rückstellungen	106	0	355	0
Verbindlichkeiten	29.708	35	24.256	30
	<u>85.584</u>	<u>100</u>	<u>82.106</u>	<u>100</u>

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Abwassereinrichtung belaufen sich im aktuellen Wirtschaftsjahr auf insgesamt TEUR 8.165 (Vorjahr: TEUR 2.011). Im Wesentlichen betrifft dies Investitionen in Kanalbaumaßnahmen (TEUR 4.105), Hausanschlüsse (TEUR 864) und die Optimierung der maschinellen Eindickung und Faulraumbeschickung (TEUR 2.842).

Zum Stichtag stehen dem langfristig gebundenen Vermögen der Abwassereinrichtung in Höhe von TEUR 82.945 langfristig verfügbare Mittel in Höhe von TEUR 69.178 gegenüber.

3. Finanzlage des Gesamtbetriebs

Der Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit liegt mit TEUR 4.201 um TEUR 177 unter dem Vorjahres-Cash-Flow mit TEUR 4.318. Ursächlich für den Rückgang ist der gegenüber dem Vorjahr ausgewiesene Jahresgewinn.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beträgt investitionsbedingt – TEUR 8.684 (i.Vj. – TEUR 1.625). Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf – TEUR 1.197 (i.Vj. – TEUR 985). Dem Mittelabfluss aus der Tilgung der Finanzkredite in Höhe von TEUR 755, der gezahlten Zinsen in Höhe von TEUR 467 und den Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter stehen Einzahlungen aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 57 gegenüber.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Für die EBS ist die Abweichungskontrolle der Ist-Zahlen vom Planansatz und die Überwachung der unternehmerischen Risiken ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensführung und der Risikokontrolle. Hierzu nutzt die EBS Abweichungsanalysen, welche es ermöglichen, einzelne Geschäftsbereiche zu monitoren. Durch den Wirtschaftsplan wird eine mittelfristige Planung der voraussichtlichen Investitionen, des notwendigen Personalbedarfs sowie der voraussichtlichen Ertragsaussichten des Unternehmens vorgenommen. Diese Leistungsindikatoren werden in einem der Größe der EBS entsprechenden Planungsprozess, differenziert nach Geschäftsfeldern ermittelt, zur Gesamtunternehmensplanung zusammengefasst und als Wirtschaftsplan vom Werkausschuss verabschiedet. Unterjährig erfolgt eine Überwachung und Kontrolle der Ist-Zahlen gegenüber den jeweils geplanten Größen.

II. Prognosebericht

1. Voraussichtliche Entwicklung des Gesamtbetriebs

Im Erfolgsplan 2024 der Entsorgungsbetriebe Speyer stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 18.520 Betriebserträge von TEUR 17.875 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2024 geplanter Jahresverlust von TEUR 686 erwartet.

2. Voraussichtliche Entwicklung der Abfallwirtschaftseinrichtung

Im Erfolgsplan 2024 der Abfallwirtschaftseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 7.115 Betriebserträge von TEUR 7.682 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2024 geplanter Jahresgewinn von TEUR 525 erwartet. Die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 werden bei der Abfallwirtschaftseinrichtung weiterhin als gering eingeschätzt.

Für 2024 sind als wichtigste Investitionen die Flächenherstellung einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage (TEUR 800) sowie die Planung des zugehörigen Hochbaus (u.a. überdachte Lagerflächen) (TEUR 75), die Herstellung einer Restmüllhalle (TEUR 150) und Fahrzeughalle (TEUR 150), die Optimierung einer Deponiegasfassung (TEUR 50), die Beschaffung eines Abrollcontainers (TEUR 40) sowie eines Müllsammelfahrzeuges (TEUR 350), die eines Unterflurcontainers (TEUR 150) und die Beschaffung von Abfallbehältern 2-Rad und 4-Rad (TEUR 150), die Anschaffung einer Behälterwaschanlage (TEUR 60) und die Herstellung eines Kehrmaschinenanbaus für Radlader (TEUR 40) geplant.

3. Voraussichtliche Entwicklung der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Nach dem Erfolgsplan 2024 der Abwasserbeseitigungseinrichtung stehen den betrieblichen Aufwendungen von TEUR 11.405 Betriebserträge von TEUR 10.194 gegenüber. Unter Berücksichtigung der Finanzerträge und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag wird ein für das Wirtschaftsjahr 2024 geplanter Jahresverlust von TEUR 1.211 erwartet. Auch bei der Abwasserbeseitigungseinrichtung werden die Auswirkungen des Kriegsgeschehens in der Ukraine auf das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2024 als gering eingeschätzt.

Die für 2024 geplanten Investitionen (TEUR 9.372) betreffen vor allem mit TEUR 3.505 die Abwasserbehandlungsanlagen, insbesondere den Neubau eines 3. Faulbehälters, mit TEUR 4.585 Auswechslungen und Ausbauten im Leitungsnetz, mit TEUR 550 die Herstellung von Hausanschlüssen und mit TEUR 380 Einbauten und Erneuerungen in verschiedenen Pumpwerken.

III. Chancen- und Risikobericht

1. Allgemeines: Risikofrüherkennung

Das Risikofrüherkennungssystem ist analog zum System des Betriebsführers aufgebaut. Dem Werkausschuss werden regelmäßig aktuelle systematische Dokumentationen hierzu vorgelegt.

2. Hinweise auf Chancen und Risiken der Abfallwirtschaftseinrichtung

Die stillgelegte Deponie Nonnenwühl befindet sich seit 01.01.2007 in der Nachsorge. Es ist generell nicht auszuschließen, dass über die bisher durch Rückstellungen berücksichtigten, Kontroll-, Nachsorge- und Sanierungsmaßnahmen hinaus sich zukünftig weitere Belastungen ergeben, die zu entsprechenden Anpassungen der Rückstellungen führen. Mit Bescheid vom 02.05.2012 legte die zuständige Aufsichtsbehörde Auslöseschwellen für Grundwasserbeeinträchtigungen durch die Deponie fest. Hiergegen wurde Widerspruch eingelegt und damit begründet, dass auf Grund dieser Schwellenwerte eine sofortige Sanierung des Grundwassers nicht zweifelsfrei auszuschließen ist. Am 30.08.2018 erging der entsprechende Widerspruchsbescheid, in dem u.a. die Intervalle für Emissionsmessungen verlängert, ein Maßnahmenplan integriert und die Auslöseschwellen bei GW-Beeinträchtigungen an die bestehende Situation angepasst wurden. Mit Erlass des Widerspruchsbescheides wurde entsprechend zum 31. Dezember 2018/1. Januar 2019 die Rückstellung für die Deponienachsorge angepasst.

In 2023 wurde eine vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit geförderte Potenzialstudie zu Ermittlung von Potenzialen zur Minderung der Treibhausgasemissionen aus dem Deponiekörper durchgeführt. Die Endergebnisse der Studie zeigen deutliche Optimierungspotenziale, die jedoch mit entsprechenden Investitionskosten verbunden sind. Nach Prüfung werden diese ggfs. in der Wirtschaftsplanung 2025 berücksichtigt.

Die Auslastung des Abfallwirtschaftshofes (AWH) konnte nicht zuletzt durch die Etablierung des Restabfallumschlags deutlich gesteigert werden. Neben den Anlieferungen privater Kunden werden die im Stadtgebiet anfallenden und vom Fachbereich 5 eingesammelten Abfälle zur Beseitigung den EBS angedient und am AWH umgeschlagen. Ebenfalls angedient wird der rechtwidrig entsorgte Abfall der keinem Verursacher zugeordnet werden kann („Wilder Müll“), welcher gemäß der Gesetzeslage in Rheinland-Pfalz von den EBS unentgeltlich zur weiteren Entsorgung zu übernehmen ist (§16 Abs.3 LKrWG) und somit die Abfallgebühr entsprechend beeinflusst. Seit 2017 wird für die Stadtverwaltung der Grünabfall des Friedhofes und von Stadtgrün über den AWH entsorgt.

Auf Grund der Aufnahme des neuen Gesellschafters Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern (ZAK) kann von einer langgesicherten hohen Auslastung des Müllheizkraftwerks der GML durch Haus- und Sperrmüll der Gesellschafter ausgegangen werden. Inwieweit die bisherigen im Vergleich zu anderen Müllverbrennungsanlagen noch günstigen Verbrennungskosten der GML weiter gelten werden, lässt sich infolge allgemeiner Betriebsrisiken nicht endgültig abschätzen. Im Jahr 2023 wurde die Umlage zur Anlieferung von Restmüll, die mit 23,21 EUR pro angelieferter Tonne Abfall geplant war, voll entrichtet.

Ab 16.10.2015 wird der Bioabfall aus Speyer bei der Fa. Zeller in Mutterstadt als Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bis Ende 2030 umgeschlagen, zur ZAK nach Kaiserslautern transportiert und dort weiterverarbeitet. Dadurch wird erwartet, dass die Entsorgungskosten für Biomüll mittelfristig günstiger werden.

Die Planung der GML für 2024 geht von einer ganzjährigen Umlage an die Gesellschafter von unverändert 23,21 EUR/to für Rest- und Restsperrabfall aus. Gemäß den Planungen der GML reicht deren Kapazität sicher aus, sämtliche Müllmengen der Gesellschafter auch ohne Mengenkontingentierungen zu behandeln. Ab 2022 wurden die Verbrennungspreise für kommunale Abfälle nach 25 Jahren mit sinkenden bzw. konstanten Preisen zunächst um 4,76 EUR/to und ab 2023 um weitere 5,95 EUR/to auf dann 119,60 EUR/to angehoben, um der allgemeinen Kostenentwicklung Rechnung zu tragen.

Die GML hat im Jahr 2017 das Großprojekt IGNIS gestartet. Hierbei soll das MHKW durch den Ersatzneubau zweier Müllkessel und die Sanierung (Retrofit) des dritten Kessels ertüchtigt werden. Gemäß den Planungen werden die Investitionen die Verbrennungskosten nicht negativ beeinflussen.

Auf Grund steigender Anforderungen an die Bioabfallqualität (Novellierung der Bioabfallverordnung) haben die EBS Maßnahmen zur Erhebung und Sicherstellung der Bioabfallqualität eingeleitet. So traten die EBS zusammen mit den Partnerkommunen der Zweckvereinbarung Bioabfall der Kampagne #wirfuerbio bei. Diese Kampagne soll die Bevölkerung über die Eigenschaft von Bioabfall als Wertstoff informieren und wirbt für die Vermeidung von Plastik in der Biotonne. Ende 2022 und Anfang 2023 wurden zusammen mit den GML-Gebietskörperschaften entsprechende systematisierte Sortieranalysen des Bioabfalls durchgeführt, um den Status quo der Bioabfallqualität zu ermitteln. Für die Stadt Speyer ergab sich dabei eine sowohl im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften als auch insgesamt eine sehr gute Bioabfallqualität.

Insbesondere die prognostizierte Alterung der Gesellschaft (Quelle: Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz) wird Auswirkungen auf die Abfallzusammensetzung und die Abfallmengen haben. So soll der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre bis 2030 um ca. 19% steigen (Basisjahr 2020).

Weitere Risiken aus der möglichen Einführung einer generellen Umsatzsteuerpflicht für Entsorgungsleistungen werden durch den dann auch zulässigen Vorsteuerabzug zwar abgemildert, eine deutliche Mehrbelastung wäre jedoch unumgänglich.

Bei der Zusammensetzung der Fraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) ist analog dem bundesweiten Trend eine Veränderung in der Zusammensetzung festzustellen. Dem rückläufigen Anteil an Druckerzeugnissen steht eine Zunahme des Anteils an Kartonagen gegenüber. Hierdurch verliert die Fraktion PPK grundsätzlich an Werthaltigkeit.

Ab Mitte 2022 kam es nach einer fast 2-jährigen Hochphase zu einem massiven Einbruch der indexbasierten Verwertungserlöse um ca. 180 EUR/to (von ca. 230 EUR/to auf ca. 50 EUR/to). Die Erlöse haben sich im Laufe von 2023 wieder stabilisiert und sich bis zum Jahresende wieder auf ca. 70 EUR/to gesteigert.

Zum 01.01.2022 wurden die Mitbenutzungs- und Verwertungskonditionen für Verpackungen aus Papier mit den Dualen Systemen neu verhandelt. Während der Bereich des Mitbenutzungsentgelts stabil gehalten werden konnte, mussten im Bereich der Verwertungserlöse Zugeständnisse an die Systembetreiber gemacht werden. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2023.

Für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 (optional bis zum 31.12.2025) wurde eine neue Vereinbarung verhandelt und nach Zustimmung von Werkausschuss und Stadtrat abgeschlossen. Das Mitbenutzungsentgelt konnte entsprechend der nachgewiesenen Kostensteigerungen leicht angehoben werden.

Die Liberalisierungstendenzen in der Abfallwirtschaft werden weiterhin kritisch beobachtet, insbesondere im Bereich der Wertstoffeffassung und der Wohnungswirtschaft. Der Eigenbetrieb ist sich darüber hinaus bewusst, dass er auch in Zukunft kosteneffizient aufgestellt sein muss, um den Wettbewerbsbedingungen Stand zu halten. Schon jetzt steht die EBS bei vom DSD ausgeschriebenen Einsammlungsleistungen sowie im Bereich der Entsorgung von Gewerbebetrieben in starkem Wettbewerb zu Dritten.

Ein Risiko für die Stabilität der Abfallgebühren stellt die Novellierung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes dar. Dadurch wird die Nutzung von Abfällen zur Energiegewinnung ab dem 01.01.2024 einer Bepreisung des CO₂-Ausstoßes unterliegen. So fallen zusätzliche Kosten für die Abfallverbrennung durch die notwendigen CO₂-Zertifikatspreise (2024: 53,55 EUR/to CO₂; 2025: 65,45 EUR/to CO₂) an. Gemäß den für die GML geltenden Emissionsfaktoren erhöht sich somit beispielsweise der Verbrennungspreis von Restabfall in 2024 um ca. 21,52 EUR/to und in 2025 um ca. 26,30 EUR/to. Ausgehend von ca. 10.000 to Restabfall pro Jahr sind mit Mehrkosten in Höhe von ca. 215.000 EUR (in 2024) bzw. 260.000 EUR (in 2025) zu rechnen.

In diesem Zusammenhang hat die GML im Auftrag ihrer Gesellschafter zur Klärung des Sachverhalts Musterklage gegen das Bundes-Brennstoffemissions-Handelsgesetz eingereicht.

3. Chancen und Risiken der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Die Reinigungsleistung der Kläranlage Speyer ist stabil gut und entspricht voll den gesetzlichen Anforderungen. Die Nährstoffbelastungs- und Sauerstoffbedarfsstufe sind sehr gering. Die Effizienz der Abwasserreinigung wird kontinuierlich überprüft und ggfs. verbessert. Alle Betriebszustände werden sicher beherrscht. Die Jahresschmutzwassermenge ist mit rd. 4.000.000 m³ (Bescheidswert 4.200.000 m³) bei einer Schwankungsbreite von ca. 80.000 m³ in den fünf letzten Jahren, relativ konstant geblieben. Die der letzten Erweiterung zugrunde gelegten Kapazitäten für Erschließungsmaßnahmen sind auf Grund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Belastung der Kläranlage nicht mehr vorhanden. Aus diesem Grund wurde die Kläranlage einer grundlegenden Analyse unterzogen. Für bevorstehende Investitionen und Sanierungsmaßnahmen in die Kläranlage Speyer werden einer groben Schätzung zufolge die erforderlichen Mittel in den nächsten Jahren 10 Jahren auf ca. 20 Mio. EUR beziffert. Hierin sind die Kosten der 4. Reinigungsstufe nicht beinhaltet.

Von der Politik gewünscht und vom Land Rheinland-Pfalz unterstützt, wird auf der Kläranlage Speyer eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kläranlage um eine 4. Reinigungsstufe zur Entfernung anthropogener Spurenstoffe aus dem Abwasser durchgeführt. Eine solche Reinigungsstufe erfordert weitere Investitionen in Höhe von ca. 15-20 Mio. EUR.

Die gesetzgeberischen Aktivitäten zur 4. Reinigungsstufe zur Eliminierung anthropogener Spurenstoffe werden daher aufmerksam verfolgt. Um etwaige Folgen für die Kläranlage Speyer abschätzen zu können wurden bereits 2018 Analysen im Zu- und Ablauf der Kläranlage Speyer auf anthropogene Spurenstoffe, multiresistente Krankheitserreger und Mikroplastik durchgeführt. U.a. auf Grundlage dieser Voruntersuchungen und Abstimmungen mit dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz wurden 2023 vom Werkausschuss Mittel für weitergehende Untersuchungen und Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Umsetzung einer 4. Reinigungsstufe auf der Kläranlage Speyer bewilligt.

Zur Verbesserung der Gewässerqualität hat die Aufsichtsbehörde eine Reduzierung der Einleitung von Phosphor gefordert und mit Bescheid vom 14.06.2016 einen Betriebsmittelwert bei der Einleitung von 0,5 mg/l Gesamtphosphor festgeschrieben. Das erforderte zusätzliche Maßnahmen bei der Phosphatelimination. Entsprechende betriebsinterne Versuche wurden in den Jahren 2016 und 2017 durchgeführt und führten zu erfolgreichen Verfahrensanpassungen. Weitergehende Maßnahmen hierzu sind zurzeit nicht vorgesehen. Mit Bescheid vom 24.06.2021 hat die Behörde den Überwachungswert für Phosphor im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) von 2,0 mg/l auf 1,0 mg/l reduziert. Um dem gerecht zu werden, wurden im Vorfeld weitere Automatisierungsschritte im Bereich der Phosphor-Elimination umgesetzt, so dass der Überwachungswert aktuell sicher eingehalten werden kann.

Aus den gesetzgeberischen Aktivitäten der Klärschlammverordnung können Risiken sowohl bei der Abwasserableitung als auch bei der Abwasserreinigung erwachsen. Hinzuweisen ist an dieser Stelle insbesondere auf die Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung aus dem Klärschlamm bzw. der Klärschlammasche bis spätestens 2032 sowie auf Kostensteigerungen bei der Klärschlamm Entsorgung durch sehr hohe Anforderungen an die landwirtschaftliche Verwertung und der damit einhergehenden Marktveränderungen, insbesondere bei den Verbrennungskapazitäten.

Im Betrieb der Abwasserreinigung lag zuletzt das Hauptaugenmerk auf betrieblichen Optimierungen, insbesondere in energetischer Hinsicht, aber auch auf eine wirtschaftlich optimierte Kapazitätserweiterung. Seit 2017 liegt das Augenmerk verstärkt auf dem Großprojekt Kläranlage 2025. In diesem Projekt sind eine Reihe von Maßnahmen zusammengefasst, um die Substanz der Kläranlage langfristig zu erhalten. Bereits umgesetzt wurden beispielsweise die Erneuerung des Klärgasspeichers, die Kapazitätserweiterung durch Bau einer Prozesswasserbehandlung, Notstromanlage, Sanierung eines Nachklärbeckens und die Sanierung der Schwarz-Weiß-Anlage der Herren. In der Planung bzw. Umsetzung befinden sich beispielsweise die Erneuerung der Schlammvoredickung und der Neubau eines dritten Faulbehälters.

Nach erheblichen Verzögerungen im Bauablauf wurde die neue Notstromanlage erst Ende 2022 abgenommen und in Betrieb genommen. Diese Anlage mit einer geplanten Leistung von ca. 1,6 MW soll nach notwendigen Umrüstungen in der Mittelspannungsstation neben der Notstrombereitstellung ebenfalls am Regelleistungsmarkt teilnehmen und so einen Beitrag zur Netzstabilität leisten.

Die nach dem Abwasserbeseitigungskonzept vorgesehene Sanierung und Umbau der Regenausläufe ist in Planung. Nach dem Generalentwässerungsplan stehen weitere Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen im Kanalnetz an.

Durch die bereits begonnenen und noch umzusetzenden umfangreichen Sanierungsarbeiten im Kanalnetz und Baumaßnahmen der Sonderbauwerke können Beitrags- und Gebührenanpassungen erforderlich werden.

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden im Wirtschaftsjahr 2007 drei Zinsderivatgeschäfte abgeschlossen. Zum einen sichern die SWAPS nach Auslaufen der Zinsbindungsfristen einen Festzinssatz bei ebenfalls im Jahr 2007 aufgenommenen Darlehen ab. Zum anderen wurde vor Ablauf der Zinsbindungsfristen eine Zinsreduzierung gesichert. Zwei der drei Zinsderivatgeschäfte haben noch eine Laufzeit bis 2034 bzw. 2035. Ein Zinsderivatgeschäft ist hingegen im Wirtschaftsjahr 2023 ausgelaufen. Die vorliegenden SWAP-Geschäfte können für sich betrachtet nicht in Gänze, sondern nur partiell als Sicherungsgeschäft angesehen werden.

Nach aktuellem Stand sind die EBS aufgrund entsprechender Formulierungen in der geltenden Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) Rheinland-Pfalz gemäß CRS-Richtlinien-Umsetzungsgesetz mittelbar zur Erstellung eines entsprechenden Nachhaltigkeitsberichtes (erstmalig für das Wirtschaftsjahr 2025) verpflichtet.

Der erhebliche Aufwand zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wird sehr kritisch gesehen. Insbesondere im Hinblick auf den vermutlich eher geringen Nutzen. Das weitere Vorgehen ist hier zweigleisig:

Zum einen wird auf Verbands- und Gremienebene angestrebt auch für Rheinland-Pfalz, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend die landesrechtlichen Vorgaben zu ändern, um die kleinen und mittelgroßen öffentlich-rechtlichen Betriebe von der Berichtspflicht auszunehmen.

Zum anderen bereitet der (ebenfalls berichtspflichtige) Betriebsführer die entsprechenden Strukturen für die EBS vor, um ggfs. einer Berichtspflicht fristgemäß nachkommen zu können.

Über die im Lagebericht bei den Betriebszweigen genannten Risiken hinaus sind keine weiteren Risiken erkennbar.

4. Zukünftige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ist sowohl für die Abfallwirtschaftseinrichtung als auch für die Abwasserbeseitigungseinrichtung darauf hinzuweisen, dass im Fall eines fortgesetzten oder intensivierten Kriegsgeschehens in der Ukraine abstrakte Gefahrenpotenziale bestehen, deren Auswirkungen die Versorgung, Sicherheit und Funktionsfähigkeit der Einrichtungen im weiteren Verlauf signifikant beeinträchtigen können.

IV. Sonstige Angaben

A. Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 1 EigAnVO RP)

Die Anlagen der Abfalleinrichtung und der Abwassereinrichtung sind im Wirtschaftsjahr 2023 nicht wesentlich verändert oder erweitert worden. Alle abfallwirtschaftlichen Anlagen sind durchschnittlich optimal ausgelastet und ausreichend dimensioniert. Unterdimensionierte Kanalteile werden erweitert oder ihre Erweiterung ist geplant. Die geplanten Anlagenerweiterungen wurden abgeschlossen, insbesondere im Kanalnetz und der Kläranlage sind weitere Investitionen begonnen. Die Kläranlage ist bzgl. der Parameter BSB₅, Gesamtstickstoff und Gesamt-Phosphat zu jeweils 99%, 101% und 92% ausgelastet, so dass trotz der bereits umgesetzten Maßnahmen mittelfristig eine weitere Kapazitätserweiterung eingeplant werden muss.

B. Stand der geplanten Bauvorhaben (Angabe gemäß § 26 Satz 2 Nr. 2 EigAnVO RP)

In der Abwasserbeseitigung sollen gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Wirtschaftsplanung 2024 bis 2027 Investitionen von bis zu 37 Mio. EUR erfolgen. Dies berücksichtigt maßgeblich die im Abwasserbeseitigungskonzept 2012 festgelegten Maßnahmen zur Sanierung der Mischwasserbehandlung sowie zur Steigerung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes. Dabei sind insbesondere Investitionen in das Kanalnetz vorgesehen. Im Bereich der Kläranlage liegen die Schwerpunkte insbesondere in der

Kapazitätserweiterung, Optimierung der Vorentwässerung und Nachbehandlung sowie der Klärschlamm-trocknung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird bis 2027 gemäß dem vorliegenden gültigen Wirtschaftsplan 2024 von Investitionen von ca. TEUR 4.003 ausgegangen. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Flächenherstellung und Umsetzung eines Hochbaus einer Altholz- und Grüngutaufbereitungsanlage sowie die Herstellung einer Restmüllhalle und Fahrzeughalle sowie die Optimierung einer Deponiegasfassung, die Anschaffungen neuer Müllfahrzeuge, Abrollcontainer sowie Abfallbehälter einschließlich Unterflurcontainer und Depotcontainer Glas.

Speyer, den 29. Juli 2024



Jürgen Wölle
Werkleiter



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5

Seite 1

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Speyer, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Abschnitt III. Angaben zur Bilanz des Anhangs. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Betriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den deutschen,



für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.



DR. HEILMAIER & PARTNER GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Anlage 5
Seite 4

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld , den 30. Juli 2024

Dr. Heilmaier & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Esch
Wirtschaftsprüfer

gez. Schulz
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.